SIE SIND ARBEITSLOS UND WOLLEN EIN UNTERNEHMEN GRÜNDEN?

Das Arbeitsmarktservice bietet Ihnen mit dem Unternehmensgründungsprogramm eine Unterstützung auf dem Weg von der Arbeitslosigkeit zur Selbstständigkeit.

Wer?

Die Teilnahme am Unternehmensgründungsprogramm ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Zu Beginn der Vorbereitungsphase muss Arbeitslosigkeit gegeben sein (unabhängig von einem Leistungsbezug);
- Absicht sich selbstständig zu machen;
- Eine konkrete Projektidee liegt vor;
- Eine für die Unternehmensgründung entsprechende berufliche Eignung ist gegeben.

Was?

Die potentielle Jungunternehmerin/der potentielle Jungunternehmer kann eine Gründungsberatung bei einem Beratungsunternehmen, das mit dem AMS kooperiert, in Anspruch nehmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, erforderliche Qualifikationen zu erwerben. Die Kosten für die Unternehmensberatung und die Weiterqualifizierung trägt das AMS.

Darüber hinaus wird unter gewissen Voraussetzungen für die Dauer der Teilnahme am Programm die finanzielle Absicherung gewährleistet.

Wie lange?

Die Dauer des Unternehmensgründungsprogramms beträgt im Allgemeinen 6 Monate und wird im Einzelfall zwischen der potentiellen Jungunternehmerin/dem potentiellen Jungunternehmer und dem AMS vereinbart.

Wie?

Der Weg zur Selbstständigkeit wird in vier Phasen unterteilt:

- Klärungsphase: Abklärung der Realisierbarkeit der Unternehmensidee und Prüfung der persönlichen Voraussetzungen
- Vorbereitungsphase: Einstieg in das Gründungsprogramm - begleitende Unternehmensberatung und Qualifizierung
- Realisierungsphase: Aufnahme der selbstständigen Erwerbstätigkeit
- Nachbetreuungsphase: Unternehmens-Check-Up des neu gegründeten Unternehmens durch eine Unternehmensberaterin/einen Unternehmensberater.

Wo?

Zur genaueren Information über die Teilnahmevoraussetzungen wenden Sie sich bitte an die zuständige AMS-Beraterin/den zuständigen AMS-Berater in Ihrer regionalen Geschäftsstelle.